



LOOSDORF bewegt

Ausgabe - 3/2008

Liebe Loosdorferinnen und Loosdorfer!

Am 9. März 2008 findet die NÖ - Landtagswahl statt und ich darf Sie auch diesmal so wie in der Vergangenheit ersuchen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wir sind in Österreich in der glücklichen Lage, in freien Wahlen zu entscheiden, wie sich die Parlamente auf allen Ebenen zusammensetzen. In anderen Ländern müssen sich die Menschen oft unter Einsatz ihres Lebens, dieses Recht erst erkämpfen oder es mit allen Mitteln verteidigen. Seien wir froh, dass es bei uns anders ist und nützen wir am 9. März diese Tatsache.



Wählen heißt mitbestimmen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Bgm. Josef Jahrman

Erste anwaltliche Auskunft

In Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Loosdorf ist es mir möglich, jeden ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr am Gemeindeamt (2. Obergeschoß) Ihnen für eine kostenlose Rechtsauskunft zur Verfügung zu stehen.

Ich biete Ihnen meine Unterstützung an, sich Klarheit über Ihr Recht zu verschaffen und berate Sie im Vorfeld wichtiger Entscheidungen aber auch wenn es bereits zum Konflikt gekommen ist.

DR. CHRISTIAN

HIRTZBERGER

RECHTSANWALT

Julius Raab Promenade 2 Tel. 02742/47020
3100 St. Pölten Fax. 02742/47020-40
hirtzberger@anwaltschaft.at



Eine Information der Marktgemeinde
Loosdorf zur kommenden

LANDTAGSWAHL am 09.03.2008



Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die spätestens am **9. März 2008 (Wahltag)** das **16. Lebensjahr** vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Marktgemeinde Loosdorf (Stichtag: 11. Jänner 2008) ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Wann und wie kann man wählen?

.) Am Wahltag, den **09. März 2008** im Schulgebäude (auch ohne Wahlkarte)

Die Wahlzeit ist von 07.00 bis 14.00 Uhr!

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich ihre Stimme nicht vor der zuständigen Wahlbehörde abgeben können, haben folgende Möglichkeiten:

.) Am Wahltag in jedem Wahlkartenlokal in NÖ (mit Wahlkarte)

.) **Briefwahl** (mit Wahlkarte per Post)

Wahlkarte beantragen – sie können sofort wählen – Wahlkarte portofrei in den nächsten Briefkasten werfen

.) Am 8. oder 3. Tag vor dem Wahltag im Gemeindeamt (mit Wahlkarte)

Sie können am **Samstag, den 1.3. von 09.00 bis 12.00 Uhr** und am **Donnerstag, den 6.3. von 15.00 bis 19.00 Uhr** am Gemeindeamt ihr Stimmrecht ausüben.

Achtung! Dies ist nur mit Wahlkarte möglich! (Sie können die Wahlkarte auch an diesen beiden Tagen während der Wahlzeit am Gemeindeamt lösen.)

.) Vor der „fliegenden Wahlbehörde“, wenn Krankheit des Wählers/der Wählerin vorliegt und er/sie den Besuch der Wahlbehörde anfordert (mit Wahlkarte)

.) Bei Besuch der „fliegenden Wahlbehörden“ können auch andere anwesende Personen, die eine Wahlkarte haben, ihre Stimme abgeben.

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist spätestens schriftlich bis **5. März** und mündlich bis **7. März 12.00 Uhr** am Gemeindeamt einzubringen.

Wenn eine Wahlkarte ausgestellt wurde, kann der Wähler/die Wählerin nur mit dieser sein/ihr Wahlrecht ausüben.

Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen nicht ausgestellt werden.

Bitte nehmen sie nach Möglichkeit die mit der Post versandte Wählerversandung zur Wahl mit.